

Heimat- und Geschichtsverein Kreuzau – Rolf Krudwig -

50 Jahre Gemeinde Kreuzau – wie sie wurde, was sie ist!

- Historischer Rückblick über Werden und Entstehen unserer Heimatgemeinde unter Beachtung von überregionalen Ereignissen -

Unter der genannten Überschrift möchte ich im Namen des Geschichtsvereins Kreuzau an die kommunale Neugliederung im Regierungsbezirk Aachen erinnern. Am Neujahrstag 1972 trat nach langwierigen Verhandlungen und heiß diskutierten Vorbereitungen bekanntlich die neue Gemeinde Kreuzau, aber auch der neue Kreis Düren ins Leben. Um es vorweg zu nehmen, beide Gebietskörperschaften sind Erfolgsmodelle, gestaltet aus dem politischen Raum und von der Verwaltung und Gutachten begleitet.

Die kommunale Neugliederung ist zweifellos der gravierendste Einschnitt in der Geschichte der Kommunen in unserer Region. Die Zeit war überreif, zu effektiveren Verwaltungseinheiten zu kommen. Sie liegt nunmehr schon 50 Jahre zurück und viele Bürger unserer Heimatgemeinde kennen gar keine andere politische Einteilung und Zugehörigkeit wie die jetzige, sowohl auf Gemeinde- als auch auf Kreisebene. Am 1. Januar 1972 trat die Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Aachen in Kraft. Mit diesem Tag erlosch auch die Amtsordnung und der Regierungsbezirk Aachen war nach 157 Jahren Geschichte.

Die Neugliederung unsere Gemeinde Kreuzau gehört zu den wenigen Beispielen im Kreis Düren über den fast vollständigen Erhalt eines zuvor als Amtsbezirk zusammengefassten politischen Areals; im Wesentlichen durch den freiwilligen Zusammenschluss der früheren Orte des Amtes Kreuzau (Bogheim, Boich, Drove, Kreuzau, Leversbach, Stockheim, Thum und Winden) und nach Inkrafttretens des „Aachengesetzes“ unter Einbeziehung von Obermaubach mit Schlagstein, Untermaubach mit Bilstein, Langenbroich sowie Schneidhausen und Welk. Unter Wegfall der ehemals amtsangehörigen Gemeinde Niederau, die nach Düren eingemeindet wurde, kann 50 Jahre nach der Entscheidung des Landtages zu Düsseldorf der sachkundige Betrachter die neu entstandene Gebietskörperschaft ohne weiteres als Modellgemeinde bezeichnen. Eine Modellgemeinde deshalb, weil Ortschaften zusammengefasst wurden, die auch grundsätzlich zueinander passen und historisch eng miteinander verknüpft sind.

50 Jahre sind verglichen mit der Geschichte der Reichsgründung unserer Nation also von der Zeit Karls des Großen vor über 1000 Jahren und, wenn wir uns die Stadt Köln vor Augen führen, die ca. 2.000 Jahre alt ist, eine sehr kurze Zeit. Dennoch, gemessen am Menschen, der Ausgangspunkt und Maßstab jeder geschichtlichen Betrachtung sein sollte, sind auch fünfzig Jahre eine lange Zeit, eine Spanne, die das Leben und Wirken von mindestens zwei Generationen umfasst.

-Ende des Absolutismus und die napoleonische Zeit-

Beim historischen Rückblick möchte ich die Zeiten der Kelten, Römer, Franken, Hoch- und Spätmittelalter, den Beginn der Neuzeit ausblenden und mit dem schicksalshaften Jahr 1789 beginnen. „Der absolutistische Staat (beginnend nach dem 30jährigen Krieg) versuchte alle Kräfte des Landes und auch die Wirtschaft in den Dienst der Fürsten zu stellen“. So kann man das „Heilige Römische Reich Deutscher Nation“ am Vorabend der französischen Revolution kurz beschreiben. Am 14.7.1789 zerbrach mit der Erstürmung der Bastille, des Symbols der Unterdrückung in Frankreich, das alte Herrschaftssystem. Die Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit mussten der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit weichen. Infolge dieses Ereignisses zerbrach auch das „Heilige Römische Reich

Deutscher Nation“. Am 6.8.1806 legte Franz II. die Kaiserwürde dieses Reiches nieder und beschränkte sich fortan ausschließlich auf die Habsburger Erblande.

Zum Ende des 18. Jh. war das „Heilige Römische Reich Deutscher Nation“ in nicht weniger als 314 Territorien und 1.475 Rittergüter zersplittert. Insbesondere bot das Rheinland mit einem Gewirr von Ländereien in der Tat das schärfste Abbild der deutschen „Viel- und Kleinstaatereien“.

Unser heutiges Gebiet Kreuzau gehörte 1789 zum „Amt Nideggen“, das wiederum Bestandteil des Herzogtums Jülich war. Das „Gericht Kreuzau“, eine Unterabteilung des Amtes Nideggen, bildete zusammen mit Bergheim, Bilstein, Bogheim, Kreuzau, Winden und dem Weiler Hemgenberg eine Verwaltungseinheit. Die drei anderen Verwaltungseinheiten waren die „Herrlichkeit“ Burgau mit Burgau, Krauthausen, Niederau, Stepprath und Stockheim, die „Herrschaft Drove“ mit Boich, Drove, Rath und Üdingen, sowie die „Herrlichkeit Thum“ mit Muldenau, Thum und Thuir.

Im Oktober 1794 rücken die Truppen der französischen Revolutionsarmee in unser Gebiet ein. Den Einmarsch der Franzosen muss man sich natürlich so vorstellen, dass die hiesigen Orte besetzt und geplündert wurden. Viele Bewohner waren geflohen. Noch im Oktober schlugen die französischen Truppen ihre Lager im Gebiet der heutigen Drover Heide auf. Die Franzosen fühlten sich jedoch als Befreier und nicht als Besatzer. Im Januar 1795 ziehen sie zur großen Freude der hiesigen Wohnbevölkerung Richtung Rheinstrom.

Noch Ende 1794 wurde in Aachen eine Zentralverwaltung für die Länder zwischen Maas und Rhein eingerichtet. Nach verschiedenen Zwischenstufen wurde Anfang 1798 das linksrheinische Gebiet in vier Departements eingeteilt, von denen für den hiesigen Raum das Departement „de la Roer“ mit Sitz in Aachen zuständig war. Die Departements wurden in Arrondissements, diese wiederum in Kantone eingeteilt. Für unseren Raum waren es die Kantone Düren und Froitzheim; zum „Canton de Duren“ zählten die Orte Bergheim, Bilstein, Bogheim, Kreuzau, Niederau, Stockheim, Winden und der Weiler Hemgenberg; wogegen Boich, Drove, Leversbach, Obermaubach, Schlagstein, Thum, Üdingen und Untermaubach zum Canton Froitzheim gehörten.

Mit dem Jahre 1798 setzen die Franzosen wichtige Neuerungen für das linke Rheinufer in Kraft: Abschaffung der Adelstitel, des Lehnswesens, der herrschaftlichen Rechte und der Zünfte. Aber es folgten auch Schritte gegen Klöster und gegen religiöses Brauchtum, z.B. Prozessionen sowie Tragen des Kreuzes in der Öffentlichkeit. Dies stieß in dem katholischen Rheinland auf Widerstand und wurde auf dem Lande kaum befolgt.

Im Jahre 1802 wurden die vier Departements des linksrheinischen Gebietes in den französischen Staat einverleibt.

Für die jetzige Gemeinde Kreuzau ergab sich nun folgende Verwaltungsgliederung:

MAIRIE (Bürgermeisterei) Stockheim mit den Orten Bergheim, Bilstein, Bogheim, Kreuzau, Niederau, Stockheim und Winden.

MAIRIE Drove mit Boich, Drove, Jakobwüllesheim, Leversbach, Rath, Soller, Thum und Üdingen.

Obermaubach mit Schlagstein gehören zur MAIRIE Nideggen. Untermaubach und Langenbroich kamen zur MAIRIE Straß. Schneidhausen und Welk gehörten zur MAIRIE Birgel.

- Die Preußische Zeit -

Der Name Preußen leitet sich von einem baltischen Volksstamm der „Prussen“ ab, die im Mittelalter den an der Ostsee zwischen Weichsel- und Memelmündung gelegenen Teil des späteren Herzogtums

Preußen besiedelten. Nach der Einigung mit Kaiser Leopold I. erlangt Kurfürst Friedrich III. am 18.1.1701 als Friedrich der I. die Krönung zum König „in Preußen“. Der Name Preußen galt von nun an für die gesamte Provinz der Hohenzollern. Die preußische Geschichte begann ursprünglich als brandenburgische Geschichte.

Nach der Niederlage Napoleons in der Völkerschlacht bei Leipzig im Jahre 1813 begann für unsere Region die preußische Zeit. Das im Januar 1814 von preußischen und russischen Truppen eroberte Rheinland wurde sofort einer gemeinsamen Verwaltung unterstellt und in sogenannte Generalgouvernements eingeteilt. Unser Gebiet kam zum Generalgouvernement Niederrhein mit Sitz in Aachen. Auf dem Wiener Kongress (von September 1814 bis Juni 1815), auf welchem die europäische Neuordnung debattiert wurde, erhielt Preußen die rheinländischen und westfälischen Gebiete zugesprochen. Preußen reichte nun von Aachen im Westen bis Beuthen (Oberschlesien) im Osten.

Mit Patent vom 5.4.1815 nahm der preußische König Friedrich Wilhelm III. Besitz von den ihm vertragsmäßig zugesprochenen linksrheinischen Gebieten. Seine neuen Untertanen begrüßte der preußische König mit den Worten: „Ich trete mit Vertrauen unter euch, gebe euch eurem deutschen Vaterlande, einem alten deutschen Fürstenstamm wieder und nenne euch Preußen“.

Indes empfanden sich die Einwohner der Rheinprovinz oft als Musspreußen. Die politische und kulturelle Eingliederung der Rheinprovinz in den Staat Preußen war eine große Herausforderung. Schließlich war das Rheinland, was Industrie und Handel betraf, weiter fortgeschritten als die übrigen, weitgehend agrarisch geprägten Provinzen; und das rheinische Bürgertum war entsprechend selbstbewusst, während im übrigen Preußen der Vorrang des Adels noch unumstritten war.

Beachtens- und erwähnenswert sind aber die Reformen, die die Männer um den Reichsfreiherrn vom und zum Stein, den leitenden Minister der Jahre 1807 bis 1810, und den langjährigen Staatskanzler Karl August von Hardenberg, in Angriff nahmen. Sie liefen in der Tat auf eine Revolution von oben nach unten hinaus. Sie brachten u.a. dem städtischen Bürgertum das verbiefte Recht auf kommunale Selbstverwaltung und den Bauern die Aufhebung der Erbuntertänigkeit.

Das Königreich Preußen wurde nun in zehn Provinzen unter je einem Oberpräsidenten (für das Rheinland mit Sitz in Koblenz) aufgegliedert, während die Provinzen in insgesamt 25 Regierungsbezirke unterteilt wurden. Für die Rheinprovinz waren es sechs Regierungsbezirke und zwar Aachen, Düsseldorf, Kleve (wurde 1821 mit Düsseldorf vereint), Köln, Koblenz und Trier. Die Bezirke wiederum wurden in Kreise eingeteilt, an deren Spitze der „Landrat“ stand.

Mit Datum vom 24.4.1816 wurde im Amtsblatt der Regierung in Aachen der Umfang des Bezirkes Aachen und die Einteilung in folgende 13 Kreise bekanntgegeben: Stadtkreis Aachen, Landkreis Aachen (Sitz in Burtscheid), Blankenheim, Düren, Erkelenz, Eupen, Geilenkirchen, Gemünd, Heinsberg, Jülich, Malmedy, Montjoie (Monschau), und Sankt Vith.

Der Kreis Düren bestand aus 88 Gemeinden, die wiederum in 27 Bürgermeistereien zusammengefasst waren.

Mit der Schaffung der Landkreise wurde dem Rheinland eine Verwaltungseinheit gegeben, die im Westen Deutschlands bis dahin völlig unbekannt war. Das Rechtsinstitut „Kreis“ stammte aus Brandenburg. Im Jahre 1702 erhielten die Vorsteher der Kreise im königlichen Preußen den Titel „Landrat“. Bei der Schaffung des Kreises Düren im Jahre 1816 fehlte es allerdings noch an einer gesetzlichen Regelung für die Landkreise, also an einer Kreisordnung in unserem Sinne. Der Landrat als staatlicher Beamter hatte die Aufsicht über die zum Kreis gehörenden Gemeinden.

Für das Territorium der heutigen Gemeinde Kreuzau ergibt sich für mehr als 100 Jahre folgende politische Einteilung:

Bürgermeisterei Stockheim mit Bergheim, Bogheim, Bilstein (schied 1875 aus der Bürgermeisterei Stockheim aus und wurde der Bürgermeisterei Straß-Bergstein zugeschlagen), Kreuzau, Niederau, Winden, Weiler Hemgenberg und Hofgut Bonsbusch;

Bürgermeisterei Drove mit Boich, Jakobwüllesheim, Leversbach, Rath (wurde 1850 in die Bürgermeisterei Nideggen eingegliedert), Soller, Thum und Üdingen.

Die Gemeinde Obermaubach mit Schlagstein gehörte bis zur Neugliederung 1972 zu Nideggen und Untermaubach mit Bilstein sowie Langenbroich bis zur o.a. Neugliederung zu Strass-Bergstein.

Vorerst wurde die französische Kommunalverfassung beibehalten und erst 1845 erhielt die Rheinprovinz die „Rheinische Gemeindeordnung“.

Am 28. März 1849 war von der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche die „Frankfurter Reichsverfassung“ verabschiedet worden. Sie war ein Kompromiss zwischen den Vorstellungen der monarchisch-konservativen und denen der liberal-demokratischen Abgeordneten. Die zuvor verkündeten „Grundrechte des deutschen Volkes“ wurden als Bestandteil in die Reichsverfassung aufgenommen.

Das Wahlgesetz vom 30. Mai 1849 legte für die Wahlen zur zweiten Kammer, die sich aus den gewählten Volksvertretern zusammensetzte, während die erste Kammer, das Herrenhaus, den Prinzen der königlichen Familie und dem Adel vorbehalten blieb, ein „Dreiklassenwahlrecht“ fest (die Bevölkerung wurde nach diesem Wahlrecht gemäß ihrer Steuerleistung in drei Klassen eingeteilt). Auch auf Gemeindeebene wurden die Abgeordneten gemäß der Preußischen Gemeindeordnung nach dem Dreiklassenwahlrecht gewählt. Die Idee des Dreiklassenwahlrechts stammte aus Frankreich und wurde schon 1845 in der Rheinprovinz eingeführt. Bemerkenswert, Frauen hatten weder aktives noch passives Wahlrecht.

Für die ganze 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts sollte Bürgermeister Jonen an der Spitze der Verwaltungen von Stockheim und Drove stehen. Aus Altersgründen verzichtete er zunächst auf Stockheim, wo am 1.10. 1846 Anton Josef von Torck aus Kreuzau sein Nachfolger als Bürgermeister von Stockheim wurde. Peter Esser, Burgpächter aus Drove, wurde 1851 als Bürgermeister zu Drove in sein Amt eingeführt.

1863 tritt in beiden Bürgermeistereien ein Wechsel in der Amtsführung ein. Johann Josef Schmitz aus Stockheim übernimmt die Leitung der dortigen Bürgermeisterei. Für die Bürgermeisterei Drove führt der Bürgermeister von Nideggen, Peter Lamberti, die Geschäfte in Personalunion.

Ab dem Jahre 1872 führt der Bürgermeister der Bürgermeisterei Straß-Bergstein Hubert von der Ruhr aus Gey, in Personalunion auch die Bürgermeisterei Stockheim. Seine Amtsgeschäfte erledigte er zweimal wöchentlich in Kreuzau und zwar im Hause „Dröhl 1“. Nach Erkrankung von Peter Lamberti wurde im Jahre 1889 Wilhelm Schmitz aus Drove als Bürgermeister der Bürgermeisterei Drove eingeführt. Da auch der Bürgermeister Hubert von der Ruhr im September des gleichen Jahres dienstunfähig wurde, beauftragte der Landrat in Düren den bisherigen 1. Beigeordneten Franz Hoffsummer kommissarisch mit der Führung der Dienstgeschäfte der Bürgermeisterei Stockheim.

In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts nahm die industrielle Entwicklung im Kreisgebiet und hier namentlich in den Orten des Rurtales erheblich an Bedeutung zu und lief der Landwirtschaft den Rang ab. Der wirtschaftliche Aufschwung ging einher mit Zunahme von Arbeitsplätzen und Anstieg der Einwohnerzahlen namentlich in den Orten Niederau, Kreuzau und Winden. Das führte mittelfristig auch dazu, dass der Ort Kreuzau den landwirtschaftlich orientierten Standort Stockheim

einwohnermäßig überflügelte und auf Grund der zentralen Lage und der günstigeren Verkehrsanbindung immer mehr an Bedeutung zunahm.

-Bismarck- und Wilhelminische Zeit-

„Auf europäischer Bühne ist festzuhalten, dass Frankreich am 19. Juli 1870 Preußen den Krieg erklärte. Entgegen den französischen Erwartungen stellten sich die süddeutschen Staaten sofort auf die Seite Preußens, das mit seinen Bundesgenossen einen schnellen Sieg über Frankreich erringen konnte. Die französische Kriegserklärung an Preußen ließ in Deutschland ein verbindendes Gefühl des gemeinsamen nationalen Schicksals entstehen, das sich im Kriegsverlauf zum Patriotismus steigerte. Am 18. Januar 1871 wurde König Wilhelm von Preußen im Spiegelsaal zu Versailles zum Deutschen Kaiser ausgerufen. Es war das II. Deutsche Reich, es erhielt eine Verfassung, die den Bund der beteiligten Fürsten unter der Hegemonie Preußens und unter dem Vorsitz des Kaisers in den Mittelpunkt stellte. Dem Bundesrat nach war das neue Reich ein Fürstenbund; aber ihm gegenüber stand der aus allgemeinen und gleichen Wahlen hervorgegangene Reichstag als echte Vertretung der Gesamtheit des Volkes. Dem neu geschaffenen Reichstag wurden aber auch gewisse Mitspracherechte bei der Gesetzgebung eingeräumt. Der überwiegenden Mehrheit der Bürger erschien deshalb die Reichsverfassung als ein wesentlicher Fortschritt im Vergleich mit dem bisherigen Zustand der Frankfurter Verfassung. Das verhasste Dreiklassenwahlrecht blieb aber unantastbar. Mit der zweiten Reichsgründung dem „Bismarckchen Reich“ erhielten die Deutschen die Einheit ihres Vaterlandes unter der Führung Preußens; von dem anderen Ziel der demokratischen Grundordnung und Freiheit - so, wie wir sie heute kennen - war man 1871 noch weit entfernt. Frauen waren weiterhin bei Wahlen ausgeschlossen. Diese monarchisch-konservative, konstitutionelle Reichsverfassung wurde bis in die letzten Wochen des 1. Weltkrieges beibehalten.

Ab 1900 ergab sich auf kommunaler Ebene eine wesentliche Änderung. Nur noch regelrecht ausgebildete Beamte konnten Bürgermeister werden. So übernahm am 17.12.1900 der „Regierungs-Civil-Supernumerar“ (heute einfach ausgedrückt: ein Beamter) Franz Dabrock aus Aachen die Verwaltung der Bürgermeisterei Drove. Mitte September des gleichen Jahres übernahm der Büro-Assistent beim Oberbürgermeister in Aachen, Wilhelm Hoffmann, die Leitung der Geschäfte der Bürgermeisterei Stockheim.

Im Jahre 1898 hatte man mit dem Bau eines neuen „Bürgermeisteramtes“ in Kreuzau begonnen, das im Laufe des Jahres 1901 bezogen werden konnte. Ebenfalls wurde in Drove in den Jahren 1905/1906 ein neues Amt mit Dienstwohnung errichtet und in Benutzung genommen.

Nach Fertigstellung des Bürgermeistereigebäudes in Kreuzau wurde für die bisherige Bürgermeisterei Stockheim die offizielle Bezeichnung „Bürgermeisterei Stockheim zu Kreuzau“ eingeführt.

Unter den vielen Projekten die Wilhelm Hoffmann in seiner fast 45-jährigen Tätigkeit als Verwaltungsleiter in Kreuzau in verantwortungsvoller Position begleitete, soll nur eine Maßnahme erwähnt werden. Im Jahre 1908 stand eine wichtige Entscheidung bzgl. der Verkehrsanbindung nach Düren an. Es war beabsichtigt, eine elektrische Straßenbahn für den Personenverkehr von Düren über Krauthausen, Niederau nach Kreuzau und weiter nach Winden zu führen. Die Anbindung von Winden scheiterte an den engen Straßenverhältnissen der Hauptstraße in Kreuzau. Obwohl der Ausbau der Straßenbahn aus den o.a. Gründen Richtung Winden außen vor war, baute man für nur eine Haltestelle im Ort Kreuzau ein aufwendiges Viadukt zur Überquerung der Eisenbahn Düren - Kreuzau (fertiggestellt 1892) vor dem dortigen Bahnhof. Endpunkt der Straßenbahn war am Drover Bach gegenüber der Burg. Die Fertigstellung erfolgte am 4.4.1909.

Die Gemeinde Kreuzau hatte darüber hinaus große Auslagen für Brückenbauten über Rur, Mühlenteich und Drover Bach. Der Drover Bach begleitete die Hauptstraße von Drove kommend bis zur

Einmündung in den Mühlenteich „Im Dröhl“. Im gleichen Jahr wie die Fertigstellung des Straßenbahn-Endpunktes, wurde der Bach von der Einmündung bis zum Eisenbahnübergang in Richtung Drove voll überbaut. Diese Kanalisierung des Baches wurde in den Jahren 1924/25 bis zum jetzt noch bestehenden Einlauf unterhalb des Stadions weitergebaut.

Die Idee von Bürgermeister Hoffmann war, die Straßenbahnlinie vom Haltepunkt Friedenau entlang des damaligen Kommweges bis nach Drove weiterzuführen, da Winden aus den bekannten Gründen nicht verwirklicht werden konnte. Zusammen mit der Gemeinde Drove bemühte er sich vergeblich um diesen Streckenausbau. Mit den Kosten des Viaduktes, das übrigens nach dem 2. Weltkrieg abgerissen wurde, hätte man den Streckenabschnitt bis Drove weiterführen können. Beide Bürgermeister konnten sich allerdings gegen den Willen der Westdeutschen-Eisenbahngesellschaft nicht durchsetzen. Die Bürger von Drove, Thum und Boich hatten somit das Nachsehen. Ebenso konnte der Plan, Winden über die Straßenbahnstrecke Düren-Lendersdorf-Schneidhausen anzubinden, nicht verwirklicht werden.

Der Dürener Oberbürgermeister Dr. August Klotz war ebenso wie Bürgermeister Hoffmann ein eifriger Mitstreiter dieses Projektes. Für die im Rurtal rund um Düren aufstrebende Industrie war von enormer Bedeutung, dass entsprechende Verkehrsanbindungen für die arbeitende Bevölkerung vorhanden waren. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatte Kreuzau durch die vorhandene Provinzialstraße, die Eisenbahnlinie Düren – Heimbach (sollte ursprünglich durch das Rurtal bis Monschau führen) und nun die Straßenbahn eine hervorragende Ausgangslage hinsichtlich Infrastruktur.

Im Interesse der Windener und Üdinger Bevölkerung erreichte Bürgermeister Hoffmann in zähen Verhandlungen mit der Eisenbahn im Jahre 1911 die Errichtung eines Haltepunktes in Üdingen.

Stockheim, das abseits der Rurschiene lag, erhielt vor dem 1. Weltkrieg durch die Reichspost den Anschluss nach Düren. Ab dem Jahre 1911 verkehrte der Postbus dreimal täglich zwischen Düren und Gemünd mit Stopp in Stockheim. Mit der Eröffnung der Eisenbahnverbindung Düren – Euskirchen im Jahre 1864 erhielt Stockheim durch den nahe gelegenen Bahnhof Jakobwüllesheim den Anschluss nach Düren und somit auch die Verbindung Aachen bzw. Köln.

-Der 1. Weltkrieg und das Ende der Monarchie in Deutschland-

Mitten in Europa begann am 1.8.1914 der I. Weltkrieg. Von einer großen Kriegsbegeisterung konnte im Rheinland keine Rede sein. Rund 10 Millionen Soldaten haben am Ende des Krieges 1918 das Weihnachtsfest nicht mehr erlebt. Unsere Heimat wurde durch den I. Weltkrieg nicht unmittelbar in das Kriegsgeschehen einbezogen. Mit Dauer des Krieges wurden die Einschränkungen des Konsums und vor allem der Lebensmittel immer drückender. Das Jahr 1917 wurde zum Hungerjahr für unsere Vorfahren.

Bis Ende November 1918 kehrten die deutschen Verbände von der Front zurück, was jeden Tag erhebliche Einquartierungen in allen Orten notwendig machte.

Das Kriegsende, einhergehend mit der militärischen Niederlage, bewirkte auch den schnellen Niedergang des II. Deutschen Reiches. Kaiser Wilhelm II. ging nach Holland ins Exil; er verstarb dort 1941. Deutschen Boden hat er nie mehr betreten. Das Zeitalter der Republiken und leider auch der totalitären Diktaturen hatte begonnen.

-Weimarer Republik von 1918 – 1933-

Die Weimarer Republik war der erste praktizierte Versuch in der deutschen Geschichte, auf dem Boden des Deutschen Reiches eine demokratische Staatsform zu errichten. Wie wir heute wissen, scheiterte der Versuch. Immer wieder drohte das Gefüge des jungen Staates durch bürgerkriegsähnliche

Zustände auseinander zu brechen. Unter diesem Druck zerbrach letztendlich die politische Mitte. Das Deutsche Reich hatte sich aber eine Verfassung gegeben, die auf dem Grundsatz der Volkssouveränität beruhte. Sie wurde am 11.8.1919 vom damaligen Reichspräsidenten Friedrich Ebert unterzeichnet. Deutschland sei nun die „demokratischste Demokratie“ der Welt, nirgends sei die Demokratie konsequenter durchgeführt als in dieser Verfassung; so der sozialdemokratische Reichsinnenminister Eduard David bei der Verabschiedung der Weimarer Reichsverfassung im Reichstag am 31.7.1919. Bedeutend war die Abschaffung des Dreiklassenwahlrechtes und die Frauen hatten ihr aktives und passives Wahlrecht in der Verfassung verankert.

Der Gewinn an politischer Freiheit, den die Weimarer Reichsverfassung den Deutschen brachte, war groß. Die Bewahrung der Freiheit in schwierigen Zeiten aber war durch diese Verfassung nicht gesichert; und die Zeiten waren von Anfang an schwierig.

Nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages von Versailles am 23.5.1919 wurden die englischen Besatzungstruppen, die seit Dezember 1918 in unserer Heimat waren, von französischen Besatzungstruppen abgelöst. Der Versailler Vertrag war in Großbritannien und den USA, die ihn übrigens nie ratifiziert haben, sehr umstritten.

Die Franzosen bauten nun in der Drover Heide Zelt- und Barackenlager für ein Bataillon, sowie einen Wohnblock für Offiziere und ihre Familien auf. Im Winter 1923 besetzten französische und belgische Truppen das Ruhrgebiet, um die als Wiedergutmachung geforderten Kohlelieferungen zu sichern.

Am 22.10.1923 wurde in Düren die „rheinische Republik“ ausgerufen. Unter Führung des Fabrikanten Klevinghaus besetzten die Separatisten im Dürener Land Rathäuser, Bahnhöfe, Poststellen und auch Schulen. Bürgermeister wurden vorübergehend in Haft genommen und der Dürener Landrat abgesetzt. Gegner aus Köln griffen im November 1923 die Separatisten an, wurden aber durch die Franzosen am Erfolg gehindert. In Kreuzau und Umgebung traten die Separatisten kaum in Erscheinung. Es kam lediglich zu Plünderungen und Zerstörungen, sowie Entwaffnung der Polizei. Zu Beginn des Jahres 1924 hatte der Separatistenspuk ein Ende.

Am 29.11.1929 räumten die Franzosen noch vor Ende der offiziellen Besatzung die Barackenlager sowie die Offiziershäuser in Drove; aus diesem Anlass wurden am 30.11 und am Sonntag, den 1.12.1929 im Dürener Lande jeweils für eine halbe Stunde feierlich die Glocken geläutet.

Und noch ein Datum war für unsere Vorfahren in dieser Zeit von enormer Bedeutung. Zwischen dem 5. und 12. Juli 1926 fand im Rheinland die Jahrtausendfeier statt. Grund war die Rückkehr der Provinz Lotharingen mit der alten Kaiserstadt Aachen und unserer Heimat im Jahre 926 ins Ostfränkische Reich durch den Sachsenkönig Heinrich I. - und dies ohne Krieg -.

Nach der Reform des Gemeindeverfassungsrechtes wurde mit Erlass des Innenministers vom 27.12.1927 die „Amtsordnung“ eingeführt. Die Bezeichnung für unsere Gebietskörperschaft lautet nun: „Amt Kreuzau zu Stockheim“. Die Amtsordnung hatte Bestand bis zum 31.12.1971. Für die amtsangehörigen Gemeinden galt aber nach wie vor auch die aktuelle Gemeindeordnung.

Am 18.1.1932 beantragte Bürgermeister Hoffmann die Umbenennung des Amtes Stockheim zu Kreuzau in „Amt Kreuzau“. In Kreuzau war bereits seit gut dreißig Jahren der Verwaltungssitz und die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich seit Ende des 19. Jahrhunderts grundlegend zu Gunsten der Rurtalgemeinde geändert.

Durch den Erlass des preußischen Innenministers vom 15.9.1931 wurde Landrat Schaaf aus Gründen der Kostenminimierung aufgefordert, eine Neugliederung von Ämtern im Südosten des Kreises Düren vorzunehmen. Zur Auflösung standen an die Ämter Gladbach, Wollersheim und Drove.

Jakobwüllesheim und Soller kamen zum neu gegründeten Amt Vettweiß, während die übrigen Gemeinden Boich, Drove, Leversbach, Üdingen und Thum zum Amt Kreuzau kamen.

Im Rahmen dieser Neugliederung der Ämter in der Rheinprovinz wurde von Seiten des Dürener Landrates Schaaf dem Minister des Inneren auch der Vorschlag unterbreitet, den Ortsteil Krauthausen der Gemeinde Lendersdorf - Krauthausen (Amt Birgel) dem Amt Kreuzau zuzuordnen. Dies vor allen Dingen mit Rücksicht auf die unhaltbaren Grenzverhältnisse zwischen Niederau und Krauthausen. Sollte sich daraus die Zwangslage ergeben, auch die gesamte Gemeinde Lendersdorf in das Amt Kreuzau einzugliedern, so würde der Landrat diesen Vorschlag unterstützen. Dieser Vorschlag des Landrates wurde allerdings nicht verwirklicht. Knapp 40 Jahre später stand dieses Thema erneut auf der Tagesordnung.

Für Thum, Boich und Leversbach schien eine Zuordnung nach Nideggen auf den ersten Blick vorstellbar. Beachtete man aber, dass die arbeitende Bevölkerung in den Betrieben in Kreuzau und Umgebung beschäftigt waren, dass ferner für die bäuerliche Bevölkerung der Güterbahnhof Kreuzau wichtig war, und das die o.a. Gemeinden verkehrsmäßig und wirtschaftlich nach Kreuzau orientiert waren, so war eine Eingliederung in den Amtsbezirk Kreuzau sinnvoll. Das Thema "Anschluss dieser Orte nach Nideggen" war schnell vom Tisch.

Die Neugliederung im Jahre 1932, so stellte Bürgermeister Hoffmann fest, erfolgte im Amt Kreuzau im Sinne der Bevölkerung der jeweiligen Ortschaften.

Der bisherige Drover Amtsbürgermeister Franz Dabrock wurde aufgrund der Neugliederung in den Ruhestand versetzt und zog nach Aachen. Der Kreuzauer Amtsbürgermeister Wilhelm Hoffmann blieb bis 1944 im Amt. Obschon er am 24.9.1939 sein 65. Lebensjahr vollendet hatte und er den Antrag auf Ruhegehalt gestellt hatte, wurde seine Amtszeit durch eine am 1.9.1939 (Beginn des 2. Weltkrieges) ergangene Verordnung, wonach Beamte vorläufig nicht in den Ruhestand treten können, bis auf weiteres verlängert. So musste er fast den ganzen Krieg hindurch im Amt bleiben, ehe er mit 70 Jahren schließlich am 1.7.1944 Urlaub bis zu seinem Ausscheiden zum 30.9.1944 erhielt.

Nachfolger im Amt des Amtsbürgermeisters zu Kreuzau wurde am 1.10.1944 Heinz Hanf aus Düren, der aber Ende November 1944 wie die gesamte Bevölkerung westlich des Rheines evakuiert wurde. Er kehrte nicht mehr ins Amt zurück.

Nach fast 45 Jahren als Bürgermeister der Bürgermeisterei Stockheim und später als Amtsbürgermeister des Amtes Kreuzau fand sogar der „Westdeutscher Beobachter“ am 31.7. 1944 Worte des Lobes und der Anerkennung für den nun mit 70 Jahren aus dem Dienst scheidenden Amtsbürgermeister.

Als Landrat Maximilian von Breuning Wilhelm Hoffmann im Jahre 1900 feierlich in sein Amt einführte, konnte Hoffmann nicht ahnen, dass er sage und schreibe bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst als Amtsbürgermeister 1944 fünf Landräte „kommen und gehen“ sah. Bürgermeister war er im „Wilhelminischen Zeitalter“ und erlebte den „Ersten Weltkrieg“ und den Sturz der Monarchie; die Weimarer Republik in ihren Phasen der Entstehung mit bürgerkriegs-ähnlichen Zuständen, der wirtschaftlichen Erholung und der politischen Konsolidierung, sowie deren Untergang bedingt durch die Weltwirtschaftskrise und der sprunghaft ansteigenden Arbeitslosenzahlen sowie die fortschreitende Auflösung der demokratischen Fundamente. In der letzten Phase seiner beruflichen Tätigkeit als Bürgermeister erlebte er die Machtergreifung durch die Nationalsozialisten und die totale Diktatur, die letztendlich im Sommer 1939 mit dem Überfall auf Polen den „Zweiten Weltkrieg“ auslöste. Sieben Monate vor der bedingungslosen Kapitulation zum 8.5.1945 nahm Bürgermeister Hoffmann „seinen Hut“. Auch ihm blieb nur die Evakuierung und eine Rückkehr in eine total zerbombte Heimat und in eine ungewisse Zukunft. Vier Jahre später verstarb er in Kreuzau. Wilhelm Hoffmann

wurde am 22.9.1874 in Aachen geboren; verheiratet war er seit dem 27.5.1902 mit Maria Hubertine geb. Knops. Sein Sterbedatum mitzuteilen, sah sich das Stadtarchiv Aachen bisher außerstande. Der Geschichtsverein wird sich weiterhin darum bemühen, sowohl den Tag seines Todes, der letzten Wohnung und der letzten Ruhestätte ausfindig zu machen. Die Ausführungen zu BM Hoffmann sind sicherlich in Anbetracht der Überschrift dieses Berichtes überzogen. Aufgrund der Lebensleistung dieses Mannes in seiner Funktion als „Verwaltungschef“ in Kreuzau in schwierigen Zeiten soll ihm hiermit eine Erinnerung gewidmet sein.

- Das „Dritte Reich“ von 1933 bis 1945 -

Die harten Bedingungen des Versailler Friedensvertrag u.a. erhebliche Verluste des ursprünglichen Reichsgebietes, die großen Reparationsforderungen der Alliierten und sicherlich auch die Folgen der Weltwirtschaftskrise von 1929 haben den Versuch nach 1918 in Deutschland eine Demokratie herzustellen, erschwert und letztendlich zum Scheitern verurteilt.

Was der Machtergreifung der Nationalsozialisten vorausging und heute kaum noch bekannt ist, war der Staatsstreich vom 20. Juli 1932 gegen Preußen. An diesem Tag wurde die letzte legitime Regierung Preußens durch einen Gewaltakt des Reichskanzlers Franz von Papen aus dem Amt vertrieben. Die Aktion war eine der letzten Stationen des Weges der Weimarer Republik in den Abgrund der nationalsozialistischen Diktatur. So ging die Staatsgewalt im größten Land des Deutschen Reiches auf die Reichsregierung von Franz von Papen über.

Folgen des „Preußenschlages“ waren die Schwächung der föderalistischen Verfassung der Weimarer Republik und die Erleichterung der späteren Zentralisierung des Reiches unter Adolf Hitler. Dies bedeutete auch, dass die dreizehn preußischen Provinzen – einschließlich der Rheinprovinz mit Sitz des Oberpräsidenten in Koblenz – unmittelbar der Reichsregierung unterstellt waren und daher in ihrem Aufgabengebiet erheblich geschwächt waren.

Am 30.1.1933 wurde Adolf Hitler vom Reichspräsidenten Hindenburg völlig legal und rechtmäßig ins Amt des Reichskanzlers berufen. Folge waren: Auflösung des Reichstages, Reichstagsbrand, Ermächtigungsgesetz, Verletzung der Weimarer Verfassung, (diese hat er nie außer Kraft gesetzt, aber auch nicht beachtet), Absetzung aller noch nicht nationalsozialistischen Landesregierungen, Verbot der SPD und Selbstauflösung aller noch bestehenden Parteien. Es lief letztlich auf die Einparteienherrschaft der NSDAP hinaus. Hitler besaß klare, aus seiner Weltanschauung entstandene Zielvorstellungen, die er nun mit Geschick und Skrupellosigkeit zu verwirklichen begann.

Vor der Machtergreifung waren im Raume Kreuzau nur Ortsparteien von Zentrum und SPD aufgeführt.

Im örtlichen Bereich von Kreuzau tritt nach der Machtergreifung der NSDAP der Ortsgruppenleiter Josef Schmitz in Erscheinung. Wie später berichtet wird, hat er manche oppositionelle Äußerung zu Gunsten der hiesigen Einwohner geregelt. Häufig soll er auch die Geistlichen vor der Kontrolle ihrer Predigten durch die Gestapo (Geheime Staatspolizei) gewarnt haben. Mündlich wurde mir überliefert, dass, bevor man ins Rathaus ging, zuerst ein Gespräch mit dem Ortsgruppenleiter J. Schmitz suchen sollte. Die „Partei“ hatte in dieser Person vermutlich ein menschliches Antlitz. Dies mag auch der Grund sein, dass zwischen BM Hoffmann, der die Mitgliedschaft in der Zentrumsparterie natürlich aufgeben musste, (trifft auf alle Bürgermeister und Landräte im 3. Reich zu) und dem Ortsgruppenleiter Josef Schmitz eine gedeihliche Zusammenarbeit während der NS-Zeit möglich war. Grundsätzlich galt im 3. Reich, dass die Bürgermeister und Landräte (natürlich alle Parteimitglieder) ihren Orts- bzw. Kreisgruppenleiter über alle Geschehnisse und beabsichtigte Maßnahmen berichten mussten. Atmosphärische Störungen waren somit an der Tagesordnung, obwohl sie alle das gleiche Parteibuch besaßen.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass in den Jahren zwischen 1935 und 1937 von Seiten der Stadt Düren aggressive Eingemeindungsbestrebungen gegenüber den stadtnahen Kommunen Gürzenich und Lendersdorf-Krauthausen bestanden. Rölsdorf, sowie Teilgebiete von Gürzenich und Lendersdorf wurden 1937 in die Stadt Düren eingemeindet. Düren hatte nunmehr die Einwohnergrenze von knapp 40.000 überschritten.

Auch unter den Oberbürgermeistern August Klotz (1894 – 1921) und Ernst Overhues (1921 – 1933) waren schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts Urbanisierungstendenzen im Umfeld der Stadt Düren erkennbar. Eindeutiges Ziel war die Auskreisung der Stadt um somit kreisfrei zu werden.

In der Kreisordnung von 1887 gab es den sogenannten Auskreisungsparagrafen, der vorsah, dass kreisangehörige Städte mit mindestens 40.000 Einwohner befugt waren, aus dem Kreisverband auszutreten und einen eigenen Stadtkreis zu bilden. Die Kreisordnung von 1929 sah diese Möglichkeit zwar nicht mehr vor, trotzdem entbrannte eine „Auskreisungsschlacht“ zwischen Oberbürgermeister Overhues und Landrat Paul Schaaf (LR von 1924 – 1933). In dieser Schärfe hat eine Auseinandersetzung bezüglich der Auskreisung der Stadt nicht mehr stattgefunden. Von Seiten des Kreises wurde bei der späteren kommunalen Neugliederung in den 60iger Jahren des vorigen Jahrhunderts peinlich darauf geachtet, dass die Einwohnerzahl zwischen Stadt und Kreis im Verhältnis 1/3 zu 2/3 sich verhielt.

-Kriegsende und Neuanfang von 1945 bis 1949-

Willi Schall (verstorben am 1.7.2018) hat 2004 im „Amtsblatt“ über die Eroberungen der Ortschaften im heutigen Gemeindegebiet Kreuzau durch die Amerikaner im Kriegswinter 1944/45 ausführlich berichtet; insofern wird dieses Thema ausgeklammert.

Nach der Eroberung des Dürener Rurlandes im Februar 1945 durch alliierte Truppen übernahm zunächst die amerikanische Militärregierung die Verantwortung. Sie setzte in jedem Orte einen kommissarischen Ortsvorsteher ein, der nicht NSDAP-Mitglied war. Noch vor Ende des Zweiten Weltkrieges richteten die Amerikaner in der Rheinprovinz eine Provinzialregierung mit Sitz in Bonn ein. Im Juni 1945 ging das Rheinland aus amerikanischen Händen in britische über. Die britische Militärbehörde hatte nun in „Nordrhein“ das Sagen; sie führte eine Besatzungspolitik ein, die den Geist von W. Churchill in sich trug. An oberster Stelle stand dabei eine Demokratisierung nach britischem Vorbild.

In der unmittelbaren Nachkriegszeit standen die Besatzungsmächte vor sehr schwierigen Aufgaben; sie mussten Ordnung in das Chaos bringen, die Bevölkerung vor dem Verhungern bewahren, das öffentliche Leben wieder in Gang bringen, Versorgungs- und Verkehrswege wieder herstellen, die Fabriken neu eröffnen und für Ruhe und Sicherheit sorgen.

Die lokale Verwaltung war zusammengebrochen und so legten die Briten ein besonderes Gewicht auf eine Neubelebung der kommunalen Selbstverwaltung.

Am 1.8.1945 wurde Gerhard Küpper als Amtsbürgermeister des Amtes Kreuzau eingesetzt. Das Amt Kreuzau hatte denselben Bestand wie vor dem Krieg.

Die Verordnung Nr. 21 der britischen Militärregierung brachte nach englischem Vorbild die Zweiteilung der zwischen dem Amtsbürgermeister als Repräsentanten und Vorsitzenden des Rates und dem Amtsdirektor als dem Verwaltungschef.

Am 6.3. 1946 wurde Gerhard Küpper zum Amtsdirektor ernannt und Peter Esser zum Amtsbürgermeister.

Gerhard Küpper wurde als Amtsdirektor des Amtes Kreuzau zum 30.6.1958 von Johannes Engels abgelöst, der dieses Amt bis zum 31.12.1971 als Amtsdirektor ausübte. Ab 1.1.1972 stand Johannes Engels nunmehr als Gemeindedirektor von Kreuzau bis zu seinem Ausscheiden am 31.5.1982 an der Spitze der Verwaltung.

Amtsbürgermeister des Amtes Kreuzau bis zum 31.12.1971 waren in zeitlicher Folge: Gerhard Küpper, Peter Esser, Johann Gottschalk, Wilhelm Wahl, Johannes Kaptain, Matthias Lüttgen und Hans Zens.

Ein Wort zu unserem heutigen Lande „Nordrhein-Westfalen“ darf an dieser Stelle nicht fehlen.

Viele in unserem Bundesland verweisen heute leicht spöttisch auf die Künstlichkeit und Geschichtslosigkeit dieses Bundeslandes. Durch die Verordnung Nr. 46 der britischen Militärregierung vom 23.8.1946 „Auflösung der Provinzen des ehemaligen Landes Preußen in der britischen Zone und ihre Neubildung als selbständige Länder verschmolzen die Briten das Gebiet der Regierungsbezirke Aachen, Düsseldorf und Köln als „Provinz Nordrhein“ mit der ehemaligen preußischen Provinz Westfalen zum Land „Nordrhein-Westfalen, um territoriale Fakten zu schaffen.

Frage ist, ist diese Zwangsheirat ohne Vorschläge deutscher Politiker und Verwaltungsfachleute geschehen? In einer unter dem Titel „Heimat und Macht“ erschienenen „kurzen Landesgeschichte“ ist zu lesen: „Nordrhein-Westfalen ist, genau betrachtet, nicht eine Entscheidung, sondern ein Befehl der Briten“.

Es ist sicherlich richtig, die britischen Besatzer schufen das neue Land vor nunmehr 75 Jahren nach heftigen Konflikten mit den Franzosen kraft eigener Entscheidung, um sowohl deren als auch den Zugriff der Sowjetunion auf das Ruhrgebiet abzuwehren. Die Sowjets hatten die Absicht, das Ruhrgebiet wie die Stadt Berlin in vier Zonen aufzuteilen. Frankreich beanspruchte nämlich wie nach dem Ersten Weltkrieg das gesamte linke Rheinufer. Das zur Weltpolitik.

Es ist aber auch geschichtlich nachgewiesen, dass in der Weimarer Republik die Oberbürgermeister von Düsseldorf (Lehr), Köln (Adenauer) und Münster (Zuhorn) in intensiver Diskussion standen, eine Reichsreform durchzuführen, an deren Ende dann ein Land „Rheinland-Westfalen“ stand. Das Ruhrgebiet wäre dann nicht geteilt gewesen und es wäre von einem großen ländlichen Raum umgeben und hätte auch das rheinische Braunkohlen- und das westfälische Steinkohlengebiet verbunden. Forscher und Historiker sind sich sicher, dass die heutige Form von Nordrhein-Westfalen auch eine direkte Folge von wirtschaftspolitischen Überlegungen vor und während der Weimarer Zeit war.

Rheinländern wie Westfalen sei durch und über das Ruhrgebiet klargeworden, dass sie trotz aller Unterschiede und regionalen Besonderheiten im Rahmen der seit 1815 bestehenden preußischen Verwaltungsstrukturen uneingeschränkt aufeinander angewiesen waren und blieben. Am Ende bleibt, es war nicht nur ein britischer Befehl, sondern auch deren Weitsicht, die mit Überlegungen von deutscher Seite aus Politik und Wirtschaft wie Verwaltung deckungsgleich waren. Nur, warum das Land „Nordrhein-“ und nicht „Rheinland-Westfalen“ heißt, bleibt ein Rätsel. Im Übrigen fand nach dem Kriege in „Südrheinland“ eine Volksbefragung statt. Die Mehrheit der dortigen Bevölkerung entschied sich für eine politische Vereinigung mit der ehemaligen bayrischen Pfalz zum Lande „Rheinland-Pfalz“ (Gründungsdatum unseres Landes ist übrigens der 23. August 1946).

Und auch ein weiteres Ereignis unserer Geschichte in der Nachkriegszeit darf nicht unerwähnt bleiben. „Am 23. Mai 1949 wurde das Grundgesetz feierlich verkündet“. Vorausgegangen war am 12. Mai die Billigung des Grundgesetzes durch die alliierten Militärgouverneure. Anders als 1919 gab es 1949 keinen Flaggenstreit. Die Farben „Schwarz Rot Gold“ wurden von allen Fraktionen des Parlamentarischen Rates unterstützt. Um den provisorischen Charakter dieses westdeutschen Staates

nachdrücklich zu betonen und die deutsche Frage offen zu halten, wurde der staatsrechtliche Begriff „Verfassung“ vermieden. Die dem Grundgesetz vorangestellte Präambel weist ausdrücklich auf den provisorischen Charakter dieses deutschen Teilstaates hin.

Aber wie sollte das Staatsgebilde zukünftig heißen? Ab 1871 wurde der Begriff „Deutsches Reich“ geprägt. So nannte sich das Land der Deutschen auch nach dem verlorenen 1. Weltkrieg. Ab 1933 änderte sich daran nichts. Der Zusatz Drittes oder Tausendjähriges Reich wurde gewollt von den damaligen Machthabern eingeführt. Das Wort „Reich“ hat nun einmal bei unseren Nachbarn um uns herum einen aggressiven Akzent. Breite Zustimmung fand hingegen der Vorschlag „Bundesrepublik Deutschland“, den der Ellwanger Kreis der CDU im April 1948 unterbreitet hatte.

Das Grundgesetz verweist in Art. 28 darauf hin, dass in den Ländern, Kreisen und Gemeinden das Volk eine Vertretung haben muss. Und weiter heißt es, den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Dies trifft auch auf die Kreise zu.

Ein Teil des Deutschen Volkes hatte nun durch dieses Grundgesetz die lange erstrebte und ersehnte Freiheit erhalten. Die Einheit der Nation, die 1871 mit Kriegen errungen wurde, und durch das menschenverachtende System des nationalsozialistischen Reiches wieder verspielt wurde, war nunmehr im Wartesaal der Geschichte gefangen; aber nur bis zum 23.8.1990. An diesem Tag stimmte die Volkskammer in Ostberlin mit großer Mehrheit den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes gemäß Artikel 23 zu.

-Der Weg zur kommunalen Neugliederung-

Die kommunale Gebietsreform wurde in Nordrhein-Westfalen in zwei großen Phasen ab dem Jahre 1966 durchgeführt und fand ihren weitgehenden Abschluss am 1.1.1975, als die sechs letzten umfangreichen Gesetze zur Gebietsreform in den Ballungsräumen des Landes NRW in Kraft traten. Die Ämter wurden als Institution völlig abgeschafft und die Amtsordnung in der Fassung von 1953 mit Wirkung vom 1.1.1975 aufgehoben (im Kreis Düren zum 31.12.1971).

Die kommunale Gebietsreform fand nicht nur auf Amts/Gemeindeebene statt, sondern auch auf Kreisebene. Ziel der Gebietsreform war die Schaffung von Organisationsformen, welche die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung im Rahmen einer umfassenden Daseinsvorsorge gewährleistet; oder anders ausgedrückt: Das öffentliche Wohl war vordergründig für die Kommunalreform.

Weder die Grenzen des Regierungsbezirkes Aachen, noch die der Kreise, Ämtern und Gemeinden waren im Neugliederungskonzept der Landesregierung unantastbar.

Innerhalb des Regierungsbezirkes Aachen befanden sich vor der Neugliederung sieben Landkreise, 177 kreisangehörige Gemeinden und davon allein 87 im Kreis Düren. Diese wiederum waren im Kreis Düren in 13 Ämtern plus amtsfreie Stadt Düren als Mittelzentrum zusammengefasst.

Von Seiten der Kreisverwaltung Düren wurde 1967 darauf hingewiesen, dass das Problem des städtischen Kernraumes Düren nur in Zusammenhang mit der räumlichen Entwicklung des Kreises zu regeln sei. Obwohl der Slogan „Unser Landkreis bleibt Jülich“ damals sehr populär war, haben die „Kreisspitzen“ von Düren und Jülich die auf Effizienz ausgerichtete Zielvorgabe des Landes klar im Auge behalten. Maßgeblich für die spätere Entwicklung waren die ersten Kontaktgespräche zwischen den beiden Landräten Johannes Kaptain (Düren) und Wilhelm Johnen (Jülich). Sie haben in einer sehr aufgeschlossenen und von gegenseitigem Verständnis geprägten Atmosphäre - so wurde berichtet - stattgefunden.

Aufgrund der Bedeutung und Größe der Stadt Düren habe es zwangsläufig zu einer Vergrößerung des Altkreises Düren kommen müssen. Dadurch war der Weg der Neugliederung im Dürener Kernraum vorgegeben. Die Zusammenfassung der Altkreise Düren und Jülich wurde im Düsseldorfer Innenministerium als geradezu ideal bezeichnet. Die notwendigen Veränderungen und Anpassungen im gemeindlichen Bereich konnten nunmehr vollzogen werden, da die Konturen des neuen Kreises Düren sichtbar wurden.

Wie bereits o.a. erwähnt, ist die Verwaltungsgeschichte des Kreises Düren im 20. Jahrhundert von den ständigen Auseinandersetzungen mit der Stadt um deren Vergrößerung des Stadtgebietes und der Auskreisung der Stadt gekennzeichnet. Der Kernraum des Altkreises Düren wird mit Recht als städtisches Verflechtungsgebiet gekennzeichnet. Hierzu gehören zweifelsohne die Orte Birkesdorf, Mariaweyer-Hoven, Gürzenich, Lendersdorf-Krauthausen und Niederau. Innerhalb der Kreisgrenzen des Altkreises Düren wäre eine Vergrößerung der Stadt mit den o.a. Orten nicht möglich gewesen.

Unter dieser Betrachtung des Kerngebietes der Stadt Düren, steht das Amt Kreuzau in einer bemerkenswerten Lage da, die es erlaubt, die Funktion des Amtes in seiner Selbständigkeit klar und sicher gegenüber der Stadt Düren zu umreißen. Das Amt Kreuzau und sein Zentrum hat wie kein anderes der 13 Ämtern im Kreis Anteil an allen naturgeographischen Bereichen wie zum Beispiel zum Rurtal, zur Börde und zu den Ausläufern der Eifel.

Unstrittig ist, dass die Lage des Amtes Kreuzau als Kleinzentrum im Einzugsbereich des nördlich gelegenen Mittelzentrums Düren liegt. Nach einschlägigen Richtlinien gilt ein „Kleinzentrum“ als „lebensfähig“, wenn es 8.000 bis 10.000 Einwohner versorgt. In der Gebietskörperschaft Kreuzau wird dieser Schwellenwert überschritten. Die Stadt Düren überschreitet ebenfalls die für ein Mittelzentrum erforderliche Einwohnerzahl. Kreuzau ist aber auch ein Einpendlergebiet südlich der Kreisstadt, und dies betrifft nicht nur die Gemeinden des Amtes, sondern auch Teilbereiche von Nideggen und Straß-Bergstein.

Düren und Kreuzau stehen einander - wie gesagt - im Verhältnis von Zentrum und Subzentrum.

Die natürliche Zentralität im Rurtal, seine günstige Lage zwischen den Ausläufern der Rureifel und des Stockheimer Waldhorstes genau an der Stelle, an der die Rur endgültig den Charakter eines Gebirgsflusses aufgibt und in die Rheinische Tiefebene eintritt, dazu die Funktion als Knotenpunkt, an dem die Verästelung einer Reihe von Straßen aus der Eifel zusammentreffen, haben Kreuzau zu einer bedeutenden Nahtstelle werden lassen. Kreuzau ist ein Bindeglied zwischen dem Wollersheimer Stufenland, dem Naherholungsgebiet der Rureifel, dem Höhenzug des Hürtgenwaldes und schließlich des Dürener Kernraumes als des natürlichen wirtschaftlichen und kulturellen Schwerpunktes im ganzen Dürener Land.

Mit Erlass des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 27.9.1966 (in diesem Jahr feierten die Landkreise der ehemaligen Rheinprovinz das 150jährige Bestehen) wurden die Oberkreisdirektoren des Regierungsbezirkes Aachen aufgefordert, ihre Gedanken zur Neuordnung der lokalen Verwaltungsstufen sowohl der Kreise als auch der kreisangehörigen Ämtern und Städte darzulegen. Dieser Aufforderung ist der damalige Oberkreisdirektor des Kreises Düren Dr. Elmar Dünschede als untere Staatliche Verwaltungsbehörde mit Bericht vom 30.11.1966 nachgekommen. Zu diesem Zeitpunkt war die Zusammenlegung der Altkreise Düren und Jülich noch nicht aktuell. Daher ist sein Vorschlag, südlich der Kreisstadt Düren das Amt Kreuzau als Verwaltungseinheit in vollem Umfange nicht nur bestehen zu lassen, sondern auch um die Gemeinden Lendersdorf-Krauthausen und Berzbuir-Kufferath zu ergänzen, als sinnvoll zu betrachten. Damit wäre auch das leidige „Grenzproblem“ zwischen Krauthausen und Niederau gelöst und es wäre eine außerordentlich finanzkräftige Verwaltungseinheit entstanden, die heute die 25.000 Einwohnergrenze vermutlich überschritten hätte. Der Plan hatte aber auch von Anfang an seine Tücken. Aus Erfahrung mit anderen

Kommunen in etwa gleicher Größe und Bedeutung, muss man sich fragen, ob 2-polige Orte wie Kreuzau und Lendersdorf nicht schon in sich Ansätze zu Spannungen und Gegensätzlichkeiten zeigen.

Der Vorschlag von Oberkreisdirektor Dr. Elmar Dünschede, Lendersdorf-Krauthausen dem Kernbereich Kreuzau zuzuordnen, fand im Düsseldorfer Innenministerium kein Gehör, zumal die Entwicklung auf Kreisebene der Zusammenlegung der Kreise Düren und Jülich immer wahrscheinlicher wurde.

Der Versuch von Bürgermeister Jakob Boltersdorf (Gemeinde Lendersdorf) zusammen mit den Kommunen Lendersdorf-Krauthausen, Niederau und Berzbuir-Kufferath eine selbständige Verwaltungseinheit zu schaffen, scheiterte ebenso wie ein letzter verzweifelter Versuch einer Eingemeindung dieser Orte nach Kreuzau zu verwirklichen. Gemäß dem Landesentwicklungsplan bildet die Stadt Düren zusammen mit der südlich von der Kernstadt gelegenen Gemeinden Niederau und Lendersdorf-Krauthausen ein städtisches Verflechtungsgebiet.

Im Anhörungstermin lehnte die Gemeinde Niederau eine Eingliederung nach Düren ab und forderte stattdessen, gemeinsam mit Lendersdorf der Gemeinde Kreuzau zugeordnet zu werden.

Lendersdorf lehnte den Gesetzesentwurf ebenfalls ab. Die Gemeinde ist der Auffassung, dass sie in der Lage sei, als selbständige Gemeinde der Bevölkerung eine ausreichende Daseinsfürsorge zu gewähren.

Durch die Zusammenlegung der beiden Altkreise Düren und Jülich kam die Stadt Düren letztendlich in den Genuss, das umliegende Verflechtungsgebiet ohne Widerstand von Seiten des Kreises einzugemeinden. Das Verhältnis der Einwohnerzahl zwischen dem neuen Kreis Düren und der Stadt Düren ließ nun keine Gedanken der Ausgrenzung der Stadt aufkommen. Die zukünftige Größe des Kreises Düren, als auch die Zusammenlegung des städtischen Kernraumes wurde von allen Beteiligten als fast optimale Lösung angesehen.

In seinem Bericht vom 30.11.1966 an den Innenminister ist Oberkreisdirektor Dr. Dünschede aber auch auf die Amtsgrenzen im südlichen Bereich des Amtes Kreuzau eingegangen. Eine Bereinigung der Grenzverhältnisse zwischen Unter-, Obermaubach und Bogheim hielt er für ein Gebot der Stunde. Bogheim gehörte bereits zum Amt Kreuzau. Die vorgeschlagene Eingliederung der Gemeinden Obermaubach-Schlagstein und Untermaubach-Bilstein wird schon durch ihre geographische Lage und gebietsmäßige Zersplitterung nahegelegt. Die Gemeinde Untermaubach mit Bilstein trennt Exklaven der Gemeinde Kreuzau und Obermaubach-Schlagstein ab; auf diese Weise ist sie vom Gebiet dieser Gemeinden fast ganz umgeben und vom Gebiet des Amtes Straß-Bergstein, dem sie verwaltungsmäßig zugeordnet ist, getrennt. Das Gebiet der Gemeinde Kreuzau dagegen trennt die Gemeinde Obermaubach-Schlagstein vom übrigen Gebiet des Amtes Nideggen. Die Eingliederung wird aber besonders von den funktionalen Verflechtungen der drei Gemeinden gefordert, die in der schulischen Zusammenarbeit, den Pendlerbeziehungen innerhalb des Industriebandes im Rurtal, in den Einkaufsgewohnheiten der Bevölkerung und den übrigen Nahversorgungsbeziehungen zum Ausdruck kommen. Die gemeinsame Lage im Rurtal an der Bahnstrecke Düren – Heimbach, sichert die leichte Erreichbarkeit des Nahversorgungszentrums und Verwaltungssitzes Kreuzau. Die Anbindung nach Kreuzau entsprach auch dem überwiegenden Wunsch der Bevölkerung.

Die Eingliederung des Ortsteils Langenbroich des Amtes Straß-Bergstein in das Amt Kreuzau ist aufgrund der engen baulichen Verflechtung mit Bergheim und der versorgungsmäßigen kurzen Entfernung zum Ort Kreuzau naheliegend.

Die Eingliederung des Ortsteiles Schneidhausen mit dem Weiler Welk der Gemeinde Lendersdorf trägt seiner baulichen Verflechtung mit dem Ortskern von Kreuzau Rechnung.

Eine Zuordnung der Ortschaften Thum, Boich und Leversbach nach Nideggen wird von den dortigen Gemeinderäten abgelehnt. Wie schon in den dreißiger Jahren sehen sie in den Verkehrsverbindungen, den wirtschaftlichen Beziehungen und im Bereich der Schulbildung eine eindeutige Orientierung nach Kreuzau.

Im Zuge der ersten Stufe der kommunalen Neugliederung zum 12.9.1968 schlossen sich auf freiwilliger Basis die amtsangehörigen Orte außer Niederau - und zwar Bergheim, Bogheim, Boich, Drove, Kreuzau, Leversbach, Stockheim, Thum, Üdingen und Winden - zur neuen Gemeinde Kreuzau zusammen. In dieser historischen Sitzung aller Gemeinderäte in der kleinen Festhalle zu Kreuzau beschloss die Ratsmitglieder an Einzeltischen in getrennten Sitzungen unter dem Vorsitz ihrer Bürgermeister den Zusammenschluss, wobei dieser Beschluss in Boich-Leversbach mit einer Gegenstimme, in Drove mit einer Enthaltung und in allen sechs anderen Orten einstimmig gefasst wurde.

Mit dem 1.7.1969 trat nunmehr der erste Teil der kommunalen Neugliederung auf freiwilliger Basis in Kraft. Die neue Großgemeinde Kreuzau (10.481 Ew.) bildete nun zusammen mit Niederau (1.987 Ew.) bis zum 31.12.1971 das Amt Kreuzau.

Durch das 2. Neuordnungsgesetz, das sogenannte „Aachen-Gesetz“ wurden mit Wirkung vom 1.1.1972 die bis dahin politisch selbständigen Gemeinden Obermaubach-Schlagstein aus dem Amt Nideggen und Untermaubach-Bilstein sowie der Wohnplatz Langenbroich aus dem Amt Straßbergstein und die Wohnplätze Schneidhauen und Welk aus der Gemeinde Lendersdorf-Krauthausen in die Gemeinde Kreuzau eingegliedert. Ein Teil der Stockheimer Feldmark nördlich von Stepprath sowie des Kasernengeländes wurden in das Stadtgebiet Düren eingegliedert. Eine geringfügige Fläche im Bereich des Wasserwerkes im Niederauer Feld wurde aus dem Gemeindegebiet Niederau nach Kreuzau eingegliedert.

Die Gemeinde Kreuzau hatte zum 1.1.1972 eine Flächengröße von 41,78 qkm und 12.935 Einwohner.

Die Gemeinde Niederau musste leider den Amtsverband verlassen und wurde der Stadt Düren zugegliedert. Die Vertreter der Gemeinde Niederau hatten sich jahrelang vergeblich gegen die Eingemeindung nach Düren gewährt, letztlich vergeblich. Bei der Vertragsunterzeichnung im Dürener Rathaus am 12.5.1971 hatte der Niederauer Bürgermeister Heinrich Reuter, als Protest einen schwarzen Handschuh übergestreift. Die Verflechtung von Niederau mit Lendersdorf-Krauthausen war nicht zu leugnen, und somit war klar, dass Niederau für Kreuzau trotz der historischen Verbindung verloren war.

Es soll aber nicht unerwähnt bleiben, dass zwischen Ratsvertretern von Lendersdorf und Kreuzau in der Niederauer Gaststätte Wolf intensive Gespräche mit dem Ziel des Zusammenschlusses geführt wurden. Lendersdorf hielt aber letztendlich hartnäckig an seiner Selbständigkeit fest.

Selbst Korrekturen im Bereich Welk/Schneidhausen gestalteten sich schwierig. Hier soll auf eine Kostprobe hingewiesen werden: In der Dürener Stadthalle beim Anhörungstermin sagte der Lendersdorfer Bürgermeister Jakob Boltersdorf – vielleicht gerade weil er gebürtiger Kreuzauer war und nicht in den Verdacht einer Mittlerrolle kommen wollte – dass eine Eingliederung von Welk nach Kreuzau nur über seine Leiche möglich wäre.

Die geographische und verkehrsmäßig günstige Lage der Gemeinde Kreuzau lässt auch für die Zukunft eine deutliche Aufwärtsentwicklung erwarten. Sie liegt dem städtischen Verflechtungsgebiet des Mittelzentrums Düren benachbart -nahe der Achse Aachen-Köln sowie an der Achse, die durch das Rurtal über Düren-Jülich verläuft. Die dritte Achse Düren-Euskirchen tangiert den Ort Stockheim, der davon als Gewerbestandort profitiert.

Betrachtet man die Landkarte unserer Gemeinde, so stellt man fest, dass Stockheim eine gewisse Randlage darstellt; ja der Waldhorst gleichen Namens bewirkt sogar eine Trennlinie zu den übrigen Orten des Rurtales.

Zwischen Stockheim und der Stadt Düren war entlang der B56 auf westlicher Seite eine grenzüberschreitende militärische Flächennutzung. Nördlich auf Dürener Seite befand sich ein ästhetisch äußerst unbefriedigender Kasernenkomplex. Darüber hinaus war in Grenznähe zu Stockheim die Ansiedlung eines Zweigwerkes der Kraftfahrzeugindustrie angesiedelt. Dies alles verstärkte eine Anbindung an Düren. Das Munitionslager im Wald zwischen Kreuzau und Stockheim wirkte außerdem wie ein Sperrriegel zwischen den beiden Orten (2010 wieder für Kreuzauer und Stockheimer Bürger offen).

Der Hinweis, dass nur in der Gemarkung Stockheim verfügbares Gelände für Gewerbe- und Industriestruktur vorhanden sei und für diese im übrigen Kreuzauer Raum kein Gelände in dieser Größenordnung zur Verfügung stand, war sicherlich ein Argument beim Verbleib im Amte Kreuzau. Entscheidend war letztendlich a) keine eindeutige Zuordnung (keine Verflechtung wie bei Niederau) nach Düren, b) der Ratsbeschluss und c) die allgemeine Stimmung in der Bevölkerung für einen weiteren Verbleib Stockheims in der zukünftigen Gebietskörperschaft Kreuzau.

Ein Lehrer mit Namen Kaltenbach hat 1850 einen geographischen Wegweiser für seine Kollegen für den Heimatkundeunterricht herausgebracht. In diesem Werk sind alle nennenswerten Berge, Flüsse, Landschaftsgebiete und Ortschaften im damaligen Regierungsbezirk Aachen beschrieben. Von Ouren, dem damals südlichsten Ort (heute Belgien) bis Niederkrüchten an der Schwalm im Norden hat er jeden Ort vermerkt und dargestellt.

Es wäre zu aufwendig alle Orte im Gemeindegebiet Kreuzau vorzustellen. Habe mich für den ehemaligen Bürgermeisterstandort Stockheim entschieden. Hier die Beschreibung von Kaltenbach:

„Stockheim, im 12. Jahrhundert Stochheim, mit 349 Einwohnern, ist ein altes Pfarrdorf, welches mit Bergheim, Winden, Niederau und Kreuzau die Bürgermeisterei Stockheim bildet. Es ist 8,15 Stunde von Aachen, 1,15 Stunde vom Kreisort Düren entfernt und liegt auf einem nassen, breiten Landrücken, welcher Ruhr und Ellbach trennt und sich, an Breite immer mehr abnehmend, nördlich allmählich in die Ebene verflacht. Die obere Bodenschicht ist fast durchgängig Letten oder Klei (daher die Nässe), unter welcher Sand- und Braunkohlenlager befinden. Die ausgedehnte Viehtrift bei Stockheim, die Stockheimer Heide, ist schon mehrmals zu kleinen Herbstmanövern benutzt worden. Stockheim hatte im 13. Jahrhundert eine Pfarrkirche, welche zum Zülpicher Dekanat gehörte. Der Erzbischof Marinus (Walram) von Cöln schenkte im Jahre 980 dem St. Andreas Stift in Cöln den Zehnten zu Stockheim“.

Der ehemalige Regierungspräsident von Köln, Dr. Franz-Josef Antwerpes, besitzt die Originalausgabe.

Beim Sichten der Akten und den in Auftrag gegebenen Gutachten, fiel eine Randnotiz auf, die damals ein Nebenprodukt des Gesamtgutachtens darstellte, aus heutiger Sicht aber erwähnenswert erscheint.

„Im Gegensatz zur Stadt hat das „Land“ bewahrende Funktionen zu erfüllen. Es betreibt Landwirtschaft, Landschaftspflege und Landschaftsschutz. Vor allem hat das „flache Land“ die Aufgabe, sich selbst vor der Zersiedelung zu schützen und somit Flächen freizuhalten für eine nahe Zukunft, deren Gestaltideen wir heute noch nicht kennen. In den noch freien Räumen sollte man so sparsam wie möglich mit dem Boden und vorsichtig mit der Gestalt des Aufrisses umgehen“.

50 Jahre nach der Kommunalen Neugliederung zum 1.1.1972 sind die Gründerväter, die unsere heutige Gemeinde Kreuzau und auch den neuen Kreis Düren gestaltet haben, nicht mehr unter uns. Hinsichtlich des Kreises muss auch von Gründermüttern gesprochen werden, denn Käthe Lüttgen aus Kreuzau (CDU) und Emma Schurig aus Krauthausen (SPD) waren bis 1972 Abgeordnete des Kreistages

Posthum ist ihnen für ihre Weitsicht und geleistete Arbeit bei der politischen Gestaltung unserer Heimat Lob und Anerkennung zu zollen.

Dem heutigen Rat, der Verwaltung und dem Bürgermeister wünsche ich eine glückliche Hand für die Bewältigung der vielen anstehenden Aufgaben und der Bevölkerung in unserer Heimatgemeinde ein Wohlgefühl, das schließlich Heimat bedeutet. Heimat ist ja zuerst und vor allem eine Sache, die man im Herzen trägt und festhält.

Literatur und Quellennachweise:

Nolden, Nikolaus, Chronik Kreuzau

Krebs, Helmut, Geschichte einer getrennten Einheit (Niederau – Krauthausen)

Romeyk, Horst, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Rheinprovinz

Dr. Wallraff, Horst, Landräte und Landratsamt in den Kreisen Düren und Jülich

Zenz, Hans, Kommunale Entwicklung im Raume Kreuzau, Jahrbuch des Kreises Düren 2004 Seite 27

Dr. Dünschede, Elmar, 150 Jahre Kreis Düren

Schmitz, Balthar, „Kreuzau“ aus „Das Dürener Land“

Einsichtnahme in die Gutachterakten beim Kreisarchiv sowie bei der Gemeinde Kreuzau im Rathaus